



Nr. 28

25. August 2022

Inhalt

dbb Stellungnahme

[Bürgergeld: Arbeitsverwaltung mitnehmen](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Mecklenburg-Vorpommern

[Besoldung und Versorgung: Kritik am Gesetzentwurf](#)

Sachsen

[Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte muss thematisiert werden](#)

Berlin

[Wahlchaos: Helferinnen und Helfer haben Schlimmeres verhindert](#)

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) /
Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

[Neue Behörde zur Bekämpfung von Finanzkriminalität geplant](#)

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

[Kita-Qualitätsgesetz mit Licht und Schatten](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

dbb Stellungnahme **Bürgergeld: Arbeitsverwaltung mitnehmen**

Das geplante Bürgergeld begrüßt der dbb grundsätzlich. Beschäftigten der Arbeitsagenturen und Jobcenter müssten aber gut in den Reformprozess eingebunden werden.

„Unsere Zeit ist nicht von großer Arbeitslosigkeit geprägt, sondern von demografischem Wandel und Fachkräftemangel. Die Aus- und Weiterbildung muss daher bei der Arbeitsmarktpolitik mehr in den Fokus rücken, gerade mit Blick auf Langzeitarbeitslose, die von der aktuellen Lage kaum profitieren. Für die Kolleginnen und Kollegen in der Praxis ist dieser Ansatz allerdings nicht wirklich neu, weil hier der Trend schon länger weg vom Fordern und hin zum Fördern geht“, erklärte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 24. August 2022. Von diesen Erfahrungen könne der Gesetzgeber profitieren, wenn er die Beschäftigten in den Reformprozess gut einbindet und für die spätere Umsetzung des Vorhabens dann wiederum entsprechend fortbildet.

Mit Blick auf die geplante Abschaffung einiger Sanktionen und der Fokussierung auf Anreize

sagte der dbb Chef: „Selbstverständlich müssen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt werden, das den Sanktionen klare Grenzen gesetzt hat. Der Abbau von Überprüfungspflichten wäre zudem auch für die chronisch überlasteten Kolleginnen und Kollegen hilfreich. Klar ist aber auch: Die missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen muss stärker kontrolliert werden. Solche Fälle haben auch eine andere Qualität als etwa die fehlende Mitwirkung eines Leistungsberechtigten. Werden Leistungen ohne Bedürftigkeit bezogen, wird auf Dauer die Funktionalität und Akzeptanz des gesamten Sozialstaats gefährdet.“

Die vollständige Stellungnahme gibt es auf [dbb.de](https://www.dbb.de).

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Mecklenburg-Vorpommern **Besoldung und Versorgung: Kritik am Gesetzentwurf**

Der dbb mecklenburg-vorpommern hält die geplante Anpassung von Besoldung und Versorgung für zu niedrig. Das Ziel, eine moderne und leistungsfähige Verwaltung weiterzuentwickeln und das Land sowie die Kommunen als attraktive Dienstherren zu stärken, werde damit nicht erreicht, erklärte dbb Landeschef Dietmar Knecht.

Der vorgelegte Gesetzentwurf verfolge die vom dbb m-v grundsätzlich begrüßte Absicht, die Besoldung und Versorgung entsprechend des Tarifabschlusses mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) zeit- und systemgerecht zu erhöhen. Von der linearen Erhöhung der Besoldung um 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022 sollen erstmalig auch die Stellenzulagen erfasst werden. Ebenfalls werde das Ende des 0,2-prozentigen Abzugs für die Versorgung begrüßt. Darüber hinaus sollen die Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter zum 1. Dezember 2022 um 50 Euro erhöht werden.

Die Anpassung entspreche damit zwar der des Tarifabschlusses der Länder, werde aber den

tatsächlichen und finanziellen Verhältnissen aufgrund der aktuell dauerhaften Inflationsrate von 7,5 Prozent – die zum Zeitpunkt des Tarifabschlusses noch nicht absehbar waren – nicht im Entferntesten gerecht, bemängelte der dbb m-v am 24. August 2022. Eine schnellstmögliche Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sei unabdingbar. Der dbb m-v erwarte, dass jedwede Art von Sonder- oder Ausgleichzahlung, die der Bund künftig zur Abmilderung der persönlichen Ausgaben wegen der wirtschaftlichen Krise zur Auszahlung bringt, auf den im Gesetz genannten Personenkreis ausgedehnt wird. Insgesamt genüge der Gesetzentwurf dem in der Koalitionsvereinbarung formulierten Ziel

„Das Land Mecklenburg-Vorpommern muss im Ländervergleich bei der Besoldung seiner Beamtinnen und Beamten wettbewerbsfähig bleiben“ nicht.

„Bereits seit geraumer Zeit hält die Besoldung und Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der nord- und ostdeutschen Länder und erst recht im bundesweiten Ranking einem Vergleich nicht stand“, so dbb Landeschef Knecht. „Eine Vielzahl unbesetzter Stellen, beispielsweise bei der Polizei, sind auch damit begründet. So sind im Jahr 2020 etwa 70 Millionen Euro eingeplante Personalausgaben nicht ausgegeben worden, dies entspricht mehr als 1.000 nicht besetzten Stellen.“

Auch an den weiteren besoldungs- und versorgungsrechtlichen Vorschriften gibt es Kritik: Die rückwirkende Gewährung von Erhöhungsbeträgen für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30.11.2022 an Beamtinnen und Beamte, denen ein Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind zustand beziehungsweise zusteht, sei zwar grundsätzlich zu begrüßen, belege jedoch auch, dass die vom Land Mecklenburg-Vorpommern gewählte Einfügung eines § 29a LBesG M-V zur Gewährleistung einer amtsangemessenen Alimentation entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verbesserungsbedürftig ist. Die Nachgewährung zeige eindeutig auf, dass trotz der Einführung einer gesetzlichen Regelung der Gesetzgeber weiterhin seiner aus der Verfassung bestehenden Verpflichtung zur Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation in erheblichen Maß und einem erheblichen Zeitraum im Bereich der unteren Besoldungsgruppen (bis zur BesGr. A 8) nicht nachgekommen ist. Dies werde durch die vorgesehenen monatlichen Erhöhungsbeträge von 0,16 Euro bis zu 196,55 Euro eindrucksvoll belegt. „Gerade Beamtinnen und Beamte der unteren Besoldungsgruppen sind in besonderem Maße darauf angewiesen, dass ihr Dienstherr sie verfassungsgemäß besoldet und sie auch darauf vertrauen können“, betonte dazu der Vorsitzende der dbb m-v Dienstrechtskommission Thomas Krupp.

Das Land sei dringend aufgefordert, besoldungsrechtlich eine verfassungskonforme Regelung zu treffen, die zukünftig die Gewährung einer zu geringen Alimentation ausschließt und

dementsprechend Nachzahlungen obsolet macht. Zudem erscheine es nicht sachgerecht, die Umsetzung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur sogenannten Mindestalimentation ausschließlich über die „Anhebung“ des Familienzuschlags der Stufe 3 sicherzustellen, da dadurch diesem Besoldungsbestandteil eine im Vergleich zur Grundbesoldung und dem Familienzuschlag der Stufe 1 und 2 zu starke Gewichtung zukommt. Der dbb m-v halte es für unabdingbar, die Grundbesoldung in Gänze anzuheben, um der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in zutreffender Weise zu genügen. Zugleich sei eine Anhebung der Eingangsbesoldung gerade im Bereich der unteren Gruppen beziehungsweise die Streichung dieser Besoldungsgruppen mindestens bis zur Besoldungsgruppe A 6 notwendig, um den öffentlichen Dienst attraktiver für Nachwuchskräfte zu gestalten und das dort noch vorhandene Bestandspersonal zu motivieren.

Der dbb m-v erneuerte zudem seine Forderung, dass Betroffene nicht erst nach erfolgter Antragstellung amtsangemessen alimentiert werden, sondern - auch aus Fürsorgegründen - von Amts wegen.

Bereits jetzt verweist der dbb Landesbund außerdem auf den im September 2022 zu erwartenden 14. Existenzminimumbericht, der prognostisch die Höhe des von der Einkommenssteuer freizustellenden Existenzminimums für Erwachsene und Kinder beinhalten und Auswirkungen auch auf die Besoldung haben wird.

Der dbb m-v sprach sich abschließend aufgrund veränderter realer Lebenssituationen dafür aus, die Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Personen nach § 4 Absatz 1 i.V.m. § 6 Absatz 2 der Bundesbeihilfeverordnung auf 30.000 Euro zu erhöhen. Werden die Einkünfte von derzeit 20.000 Euro überschritten, entfalle nicht nur der Beihilfeanspruch, sondern auch der beihilfeorientierte Tarif der jeweiligen privaten Krankenversicherung (PKV). Dabei sei zu beachten, dass ein neuer (Basis-)Vertrag in der PKV mit einer Prämiengestaltung, die den derzeitigen Gesundheitszustand berücksichtigt, notwendig wird. Dies führe insbesondere in Familien von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern zu kaum überschaubaren finanziellen Belastungen.

Sachsen

Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte muss thematisiert werden

Im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) gab es am 24. August 2022 einen regen und sehr offenen Austausch zwischen Staatssekretär Sebastian Vogel und der SBB Landesvorsitzenden Nannette Seidler zum Thema „Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte“.

Beide waren sich einig, dass dem wichtigen Thema mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse. Dazu wurden bereits erste Erfahrungen und Ideen ausgetauscht. Aus Sicht des SBB sei es bedeutend, so Seidler, das Thema Gewalt nicht zu verschweigen. Vielmehr müssten mit offener Kommunikation und mit präventiven Maßnahmen alle Beteiligten sensibilisiert

werden, um auch damit die Beschäftigten vor bedrohlichen Vorkommnissen zu schützen. Auch Fragen des Umgangs mit Betroffenen, die Begleitung von entsprechenden Verfahren und selbst gegebenenfalls notwendige seelische Betreuung müssten klar und nachvollziehbar geregelt sein.

Berlin

Wahlchaos: Helferinnen und Helfer haben Schlimmeres verhindert

Der dbb berlin hat das eindeutige Votum der Expertenkommission „Wahlen in Berlin“ zugunsten der Helferinnen und Helfer begrüßt.

„Keine Schuld an dem Wahlchaos am 26. September 2021 trifft die über 38.000 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die sich in vorbildlicher Weise bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit eingesetzt und Schlimmeres verhindert haben“, heißt es demnach im Abschlussbericht der Kommission. Das „Wahlchaos“ sei ausschließlich auf organisatorische und administrative Fehler sowie auf kumulierende äußere Umstände zurückzuführen.

Der dbb Landesvorsitzende Frank Becker zeigte sich am 21. August 2022 dankbar für die klaren Worte: „Endlich wird klargestellt, dass keinesfalls Wahlhelferinnen und Wahlhelfer die Deppen bei der Durchführung der Wahl waren. Ganz im Gegenteil, sie haben Schlimmeres verhindert. Das Wahlchaos haben ganz andere

zu verantworten. Mögen diese sich als lernfähig erweisen und demnächst auch einmal im Vorfeld die Anregungen der Beschäftigtenvertretungen beachten.“

Tatsächlich hatte es bei den drei Wahlen und der zusätzlichen Abstimmung am Wahlsonntag im September 2021 in der Hauptstadt nämlich Pannen über Pannen gegeben. So waren Wartezeiten von ein bis zu zwei Stunden vor den Wahllokalen keine Seltenheit, Stimmzettel waren falsch zugeteilt worden oder nicht in ausreichendem Maße vorhanden, Wählerinnen und Wähler wurden vereinzelt ohne gewählt zu haben nach Hause geschickt oder konnten ihre Stimmen noch nach der offiziellen Schließung der Wahllokale abgeben.

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) / Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

Neue Behörde zur Bekämpfung von Finanzkriminalität geplant

Bundesfinanzminister Christian Lindner plant, alle geldwäschebezogenen Aufgaben und Befugnisse des Bundes in einer neuen Behörde unter dem Dach des Bundesfinanzministeriums zu bündeln, die sich im Wesentlichen mit der Finanzkriminalität und damit auch der Verbesserung der Geldwäschebekämpfung befassen soll.

Die Financial Intelligence Unit (FIU) des Zolls soll zu gegebener Zeit als eine tragende Säule in die neue Bundesoberbehörde verlagert werden, teilte Linder im Gespräch mit dem BDZ Bundesvorsitzenden Dieter Dewes mit. Der Bundesfinanzminister stellte in diesem Zusammenhang klar, dass eine darüberhinausgehende Umstrukturierung der FIU zu Lasten der Beschäftigten nicht vorgesehen sei. Standorte der FIU stünden nicht zur Disposition.

Der Bundesfinanzminister machte darüber hinaus deutlich, dass er Überlegungen hinsichtlich einer Bundesfinanzpolizei und somit Zersplitterung der Zollverwaltung eine klare Absage erteilt. Das Zollkriminalamt und der Zollfahndungsdienst werden demnach Teil der Zollverwaltung bleiben und die mittlere, schwere und organisierte Zoll- und Verbrauchsteuerkriminalität bekämpfen.

Lindner erläuterte im weiteren Verlauf des Gesprächs seine Überlegungen bezüglich der möglichen Struktur der neuen Behörde. Geplant seien ein eigenständiger Ermittlungsbereich, die Integration der derzeitigen FIU sowie eine Säule als koordinierende Zentralstelle für die Aufsicht über den Nichtfinanzsektor. Hierzu zählen insbesondere die Glückspielbranche sowie die Immobilienbranche und andere.

Der Bundesfinanzminister bekundete weiterhin seine Absicht, den Hauptpersonalrat eng in die weiteren Planungen, auch innerhalb eines Projekts, einzubinden. Dies kann mit Bezug auf den Projektleitfaden des Bundesfinanzministeriums die Teilnahme an Lenkungsausschüssen sowie die Teilnahme an Sitzungen von Teilprojekten beinhalten. Auch der BDZ wird sich bei der Umsetzung des Vorhabens zugunsten der Interessen der Beschäftigten und einer personell gut aufgestellten neuen Institution einsetzen.

Der Bundesvorsitzende der DSTG, Florian Köbler, befürwortete Lindners Pläne grundsätzlich, forderte aber weitere Maßnahmen.

Die Behörde, die sich bislang mit Geldwäschebekämpfung befasst habe, habe strukturelle Probleme, sagte Köbler mit Blick auf die Financial Intelligence Unit (FIU). Dies liege vor allem an einer unzureichenden personellen und materiellen Ausstattung und an mangelnden Kompetenzen.

Um effizient zu arbeiten, brauche die neue Behörde ein solides Fundament. Zum einen sei eine sehr gute personelle Ausstattung mit hochkarätigen Stellen erforderlich, zum anderen eine gute IT-Ausstattung. Für noch wichtiger hält Köbler jedoch, dass die geplante neue Behörde die erforderlichen Kompetenzen hat. Das Thema Geldwäsche beschäftige mehrere Behörden: die Polizei, den Zoll und die Steuerverwaltung. Die neue Behörde müsse hier koordinierend tätig werden, um Kompetenzen zu bündeln und den Austausch zu verbessern.

Auch wenn diese Voraussetzungen Kosten mit sich bringen, geht der DSTG Chef fest davon aus, dass sich die Investition lohnen würde: Schätzungen zufolge werden derzeit in Deutschland jährlich mehr als 100 Milliarden Euro gewaschen – das sei mehr als genug, um die neue Behörde zu finanzieren.

Bei der Bekämpfung der Geldwäsche sieht Köbler auch den Gesetzgeber in der Pflicht. Ein unmittelbar wirkendes Mittel wäre eine Bargeldobergrenze. Geldwäsche finde momentan überwiegend in bargeldintensiven Bereichen statt: Spielhallen, Restaurants, Immobilien-, Gebrauchtwagen- und Luxusgüterhandel. Die meisten EU-Länder verfügten längst über Bargeldobergrenzen. „Auch die Europäische Kommission fordert eine Bargeldobergrenze – und zwar in Höhe von 10.000 Euro“, berichtete Köbler. „Die Deutschen sind inzwischen an Kartenzahlung gewöhnt, und es gibt keinen Grund, Rechnungen mit höheren Beträgen bar zu bezahlen.“

Verband Bildung und Erziehung (VBE) Kita-Qualitätsgesetz mit Licht und Schatten

Mit Blick auf die Beratung des „Kita-Qualitätsgesetzes“ im Bundeskabinett am 24. August 2022 sieht der VBE Bundesvorsitzende Udo Beckmann weiterhin viele offene Fragen.

„Die Förderung der Kitas ist ein zentraler und dringend notwendiger Schritt angesichts der anhaltenden Überlastung des Personals. Der VBE begrüßt ausdrücklich, dass zur Verfügung gestellte Gelder nicht mehr für die Senkung von Elternbeiträgen genutzt werden sollen, sondern zukünftig ausschließlich den Kitas zugutekommen sollen. Damit ist eine langjährige Forderung des VBE endlich umgesetzt worden“, so der VBE Chef. „Trotz dieser Verbesserung reicht es nicht aus, von Förderprogramm zu Förderprogramm zu hetzen. Eine langfristige Perspektive und die notwendige Aufwertung des Berufsbildes zur Gewinnung neuer Fachkräfte kann es nur geben, wenn grundlegende und strukturelle Verbesserungen

für den Arbeitsalltag von Erzieherinnen und Erziehern umgesetzt werden. Denn vor dem Hintergrund des dramatischen Personalmangels bleibt die Frage danach, wer beispielsweise längere Öffnungszeiten umsetzen soll, weiterhin unbeantwortet.“

Darüber hinaus könne der Umstand, dass Gelder aus dem Förderprogramm auch für zusätzliches Personal zur Sprachförderung genutzt werden, nicht kompensieren, was der Wegfall des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ für betroffene Einrichtungen und das dafür vorgesehene Personal bedeutet. Beckmann: „Vielmehr werden hier verschiedene Interessen gegeneinander ausgespielt, anstatt Versprechungen aus dem Koalitionsvertrag einzuhalten.“

Namen und Nachrichten

Der **dbb berlin** hat gefordert, den aktuellen Haushaltsüberschuss des Landes für eine verfassungsgemäße Bezahlung der Beamtinnen und Beamten zu nutzen. Der Berliner Finanzsenator Daniel Wesener hatte in seinem letzten Statusbericht zum Landeshaushalt einen Überschuss von zwei Milliarden Euro ausgewiesen. „Der dbb beamtenbund und tarifunion berlin und die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin in der A-Besoldung erwarten, dass sich der Koalitionsausschuss von SPD, Die Linke und Bündnis90/Die Grünen am nächsten Freitag mit den Hinweisen des Bundesverfassungsgerichtes in seiner Entscheidung zur Richter-Besoldung befasst und dafür

sorgt, dass alle Beamtinnen und Beamten in Berlin endlich ihre verfassungsgemäße Besoldung erhalten“, so dbb Landeschef Frank Becker am 25. August 2022.

Seit dem 1. August 2022 gelten für die Geschäftsstelle des **dbb bremen** neue Öffnungszeiten. Diese ist nun montags, dienstags und donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich mittwochs von 9.00 Uhr bis 16 Uhr erreichbar. Freitags bleibt die Geschäftsstelle geschlossen.

Termine

1. September 2022

Pressekonferenz zur dbb Bürgerbefragung 2022

Weitere Informationen folgen.

27. - 30. November 2022, Berlin

dbb Gewerkschaftstag 2022

Weitere Informationen unter <https://www.dbb.de/gwt2022>.